

## An die Herren Verleger.

[4430.] Die Vorstandschast des Münchener Buchhändler-Vereines, dem jedoch die Majorität der hiesigen Firmen, darunter sämtliche Verlagshandlungen von Bedeutung, nicht angehört, hat am 5. December vorigen Jahres an die Herren Verleger eine „vertrauliche Mittheilung“ versandt, worin behauptet wurde, ich hätte für Weihnachten 1881 einen Katalog ausgegeben, in welchem neue Bücher unter dem Ladenpreise angeführt sind.

Gegen diese Anschuldigung habe ich am 18. December v. J. bereits eine öffentliche Erklärung erlassen, dahin gehend, daß ich zu Weihnachten überhaupt einen Katalog nicht drucken ließ, sondern lediglich von Leipzig eine Partie des bekannten kleinen Baarfortimenter-Kataloges mit Ordinärpreisen für das Publicum bezog und an meine Kunden vertheilte.

Auffallender Weise ist diese vertrauliche Mittheilung mehreren hiesigen Verlagshandlungen nicht zugegangen. Dieselben hätten aber auch Gelegenheit gehabt, sich sofort von der Unrichtigkeit der Angaben des Herrn Theodor Ackermann zu überzeugen. Ueberhaupt kam es keiner hiesigen Verlagshandlung in den Sinn, mir die Auslieferung des Verlags zu verweigern, und selbst Mitglieder des Vereines expedirten nach wie vor meine Bestellungen.

Am liebsten hätte ich über die ganze gegen mich gerichtete, unqualificirbare Agitation, deren eigentlicher und wahrer Beweggrund nach meiner Meinung nur im sogenannten Brotneid zu suchen sein dürfte, geschwiegen, hätte mir nicht nachstehender, vor einigen Tagen mir ganz unerwartet zugegangener Brief Anlaß gegeben, nochmals auf die Sache zurückzukommen und dieses Schriftstück zu veröffentlichen. Dasselbe lautet:

München, 7. Januar 1882.

„Herrn L. Bartenhauser's Buchhdlg. hier.

Es sind uns kürzlich Circulare des Münchener Buchhändler-Vereines zugekommen, die gegen Sie gerichtet sind und Ihnen bekannt sein werden. Wir gehören diesem Vereine aus dem Grunde nicht an, weil wir den Nutzen eines Antischleudervereines nicht einsehen, wenn der Vorstand obigen Vereines selbst Schleuderei treibt.

„Herr Theod. Ackermann hat in seinem Auslagefenster von Ramberg, Hermann und Dorothea, die Lichtdruckausgabe, welche vor 4 Wochen erschienen ist und ordinär 10 M. kostet, mit Preiszeitel zu 8 M. ausgelegt. Wir geben Ihnen dieses Material zur beliebigen Verwendung.

Mey & Widmayer.“

Ein weiterer Commentar ist nicht nothwendig. Ich will dem nur beifügen, daß Herr Theodor Ackermann als Vorstand des Münchener Buchhändler-Vereines die Sympathien vieler seiner Herren Kollegen nicht besitzt, schon aus dem Grunde, weil er es ist, der durch Jahre lang fortgesetzte Schleuderei alle Kundschast an sich zu ziehen suchte und das Bücher kaufende Publicum daran gewöhnte, neue Bücher stets unter dem Ladenpreise erwerben zu können. Dieser Herr würde viel besser thun, vor seiner eigenen Thür zu kehren, als auf Andere Steine zu werfen. Zwar verschanzt sich Herr Theodor Ackermann in der gegen mich unternommenen Agitation hinter die Firma „Münchener Buchhändler-Verein“, allein Niemand, der die Verhältnisse kennt, kann im Zweifel sein, daß er allein die Seele der ganzen Bewegung gegen mich ist, und will ich nur

constatiren, daß derselbe seit Jahr und Tag die Schaufenster meiner Läden umschleicht, um vielleicht etwas entdecken zu können, das zu einer Denunciation verwendbar wäre.

Geradezu dreist ist die Art und Weise, wie auch zur vergangenen Weihnachtszeit mein Geschäftsgebahren discreditirt wurde. Obschon eine irgend berechtigte Beschwerde nicht vorlag, schrieb Herr Theodor Ackermann unter der Firma „Münchener Buchhändler-Verein“ in die Welt hinaus, ich hätte einen verpönten Katalog verbreitet; er mußte aber in seinem samosen Circulare selbst zugeben, daß er Beweise hierfür nicht habe. Selbstverständlich konnte er solche nicht haben, denn ich habe ja nur den sogenannten Baarfortimenter-Katalog ausgegeben. Fast scheint es, als ob die gegen mich erhobene Agitation, welche zuvor Unwahrheiten verbreitet, meine Berichtigungen aber einfach ignorirt, nur den Erfolg des „semper aliquid haeret“ anstreben will.

Die Herren Verleger aber werden sich der Einsicht nicht verschließen können, daß eine Zuwiderhandlung gegen die bekannte Verleger-Erklärung meinerseits nicht stattfand; sie werden vielmehr den Spieß umkehren und gegen Herrn Theodor Ackermann vorgehen, der der wirkliche Schleuderer ist, wie auch obiger Brief beweist.

München, Briener Str. 8 u. Promenadestr. 1, den 14. Januar 1882.

Ludwig Bartenhauser's Buchhandlung u. Antiquariat.

[4431.] Vorstehendes Inserat veranlaßt uns, den Lesern des Börsenblattes zur Kenntniß zu bringen, daß unser Vorstand unterm 5. December v. J. an diejenigen Verleger, welche sich s. B. der bekannten Leipziger Erklärung angeschlossen hatten, eine „Vertrauliche Mittheilung“ abgehen ließ, welche lautete:

München, am 5. December 1881.

P. P.

Genau heute vor einem Jahre sahen wir uns genöthigt, die Herren Unterzeichner der bekannten Verleger-Erklärung, sowie die Herren Commissionäre von der Geschäftsweise der hiesigen Firma L. Bartenhauser in Kenntniß zu setzen und um die zugesagten Maßregeln gegen dieselbe zu bitten. Fast sämtliche Empfänger unserer bezüglichen Mittheilung unterzeichneten das derselben beigegebene Formular und verständigten uns durch dessen Rückschluß davon, daß sie gegen L. Bartenhauser entsprechend einschreiten werden. Nach wenig Tagen war denn auch als ein Erfolg wahrnehmbar, daß von allen Büchern in B.'s Schaufenster die Preisnotizen mit niedrigerem als den Ladenpreisen verschwanden, und ist seitdem auch nicht bemerkt worden, daß B. in dieser Weise verstoßen hätte; im Uebrigen aber konnten wir keineswegs erkennen, daß er den Intentionen der Verleger-Erklärung mehr als äußerlich zu entsprechen beabsichtigt habe.

In den letzten Tagen hat er nun aber erwiesenermaßen wieder einen Katalog von Festgeschenken verbreitet, welcher in eclantester Weise gegen die Regel verstößt, daß neue Bücher nicht unter dem Ladenpreise angezeigt werden dürfen. Der Katalog (anscheinend ein wenig oder gar nicht veränderter Abdruck des vorjährigen) liegt uns begreiflicherweise nicht in hinreichender Anzahl vor, um Ihnen hier ein Exemplar als Beleg beifügen zu können; doch wird Ihnen unser Wort Bürgschaft sein, daß Ihr Verlag

darin vertreten ist, oder daß Sie als Commissionär Anlaß haben, Ihrer Erklärung vom 3. Februar v. J. gemäß zu handeln. Die angezeigten Bücher sind meist 16 2/3 oder 20, oft noch mehr, selten weniger Procent unter dem Ladenpreis notirt; auf besonderen Wunsch sind wir bereit, Ihnen Proben der Ansätze für Ihre Artikel mitzutheilen, oder falls Sie Commissionär sind, Ihnen Anhaltspunkte zu geben, welche für Ihre Mitwirkung nothwendig erscheinen, einstreifen müssen wir uns bei der uns allen jetzt sehr karg zugemessenen Zeit auf das Gesagte beschränken, für dessen Richtigkeit wir eintreten, und bitten wir Sie auf Grund dessen, mit den verheißenen Maßnahmen nicht zu zögern, um uns beim beginnenden Weihnachtsgeschäfte noch nach Möglichkeit zu schützen, mithin an L. B. Ihren Verlag nicht mehr zu liefern, und auch sowohl Ihrem Herrn Commissionär als dem der Firma L. B., Herrn L. Staackmann, sowie allen Herren Baar-Sortimentern Auftrag in gleichem Sinne zu geben. Insbesondere erbitten wir noch, daß Sie diese Maßnahmen nicht früher rückgängig machen, als bis wir selbst Ihnen bestätigen, daß die Ursache derselben aufgehört hat.

Die anhängenden Zettel bitten wir ausgefüllt in thunlichster Balde an ihre Adressen gelangen zu lassen, und verharren

mit hochachtungsvollem Gruße

Der Vorstand des Münchener Buchhändler-Vereines:

Theodor Ackermann. Carl Schöpping.

R. Fr. Mayer. G. Himmer. Julius Grubert.

Diejenigen Verleger, deren Artikel in dem betreffenden Kataloge nicht vertreten waren, erhielten die Mittheilung mit folgendem Nachsatz:

Vorerwähnter Katalog enthält zwar nichts von Ihrem Verlage, doch glauben wir auch Ihre thätige Mithilfe anrufen zu dürfen, im Hinblick darauf, daß L. B. dem seinen Laden besuchenden Publicum notorisch sagt, man kaufe bei ihm jedes Buch wohlfeiler als in andern Buchhandlungen und einen zweiten Katalog, wie man ihn von den Baar-Sortimentern geliefert erhält, mit dem Bemerkten übergibt, daß von den darin genannten Preisen 15% Rabatt gewährt werden. Es dürfte das ebenso als eine öffentliche Ausbietung zu betrachten sein, wie die Anzeige in Katalogen oder Zeitungen.

Selbstverständlich wurde die „Mittheilung“ auch allen hiesigen Unterzeichnern der Verleger-Erklärung, darunter den Herren Mey & Widmayer zugesandt. Etwa 10 oder 12 Tage darauf ließ Herr L. Bartenhauser im „Münchener Fremdenblatt“ nachstehende „Öffentliche Erklärung“ abdrucken:

### Öffentliche Erklärung.

Die Herren Buchhändler Theodor Ackermann, Carl Schöpping, R. S. Mayer, G. Himmer und Julius Grubert von hier haben es auch heuer wieder für gut befunden, mich bei den Herren Verlegern anzuschwärzen, daß ich einen Katalog herausgegeben hätte, in welchem neue Bücher unterm Ladenpreise öffentlich angeboten seien.

Meine genannten hiesigen Kollegen fordern gleichzeitig die Herren Verleger auf, an mich nichts mehr zu liefern, obwohl ich nur gegen Baar beziehe.

Schon in der vorjährigen Weihnachtsaison haben dieselben Herren dasselbe Manöver gegen mich ausgespielt.

Da diese gegen mein Geschäft gerichtete